

## **A – Was Wohlstand schützt**

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller\*in: KV Berlin-Mitte  
Beschlussdatum: 14.10.2023

### **Änderungsantrag zu EP-W-01**

**Von Zeile 717 bis 718 einfügen:**

schützen sowie gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen zu schaffen, die eine Sonderbehandlung von Großkonzernen gegenüber KMU ausschließen. Besonders fördern möchten wir Unternehmen und Organisationen, die freiwillig transparente, quelloffene oder dezentrale digitale Strukturen einsetzen, da diese die Monopolstellungen von sehr großen Plattformen begrenzen.

### **Begründung**

Der Einsatz von transparenten, quelloffenen und dezentralen Strukturen bedeutet unter Umständen ein Wettbewerbsnachteil für Unternehmen und Organisationen. Dabei generiert dieser Einsatz positive Auswirkungen auf die Gesamtgesellschaft (positive Externalitäten), weil diese Strukturen sicherer, anschlussfähiger und leichter wiederverwendbar sind. Außerdem verhindern sie Monopolbildungen. Den Wettbewerbsnachteil kann eine Förderung einsetzender Unternehmen oder Organisation ausgleichen.